

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Zarrendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

### § 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2007

für die ersten 0,1 ha	4,70 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	2,14 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	4,28 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	2,14 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	1,07 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	2,14 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	1,07 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,75 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Zarrendorf	1,14 €
SW Zarrendorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	1,14 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

### § 7 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft.

Zarrendorf,

Bürgermeisterin